

Mögliche Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes nach Nr. 2.1.4 der FöRL Privat- und Körperschaftswald

Im Folgenden finden Sie Anregungen und Beispiele für förderfähige Vorhaben. Die Gliederung orientiert sich an den unterschiedlichen Biotopen im Wald und stellt neben möglichen Fördervorhaben auch die durch sie begünstigten Arten vor. Die Aufzählung der Vorhaben oder der begünstigten Arten ist nicht abschließend, waldbaulichen Gestaltungsmöglichkeiten soll also weiterer Raum belassen sein.

Fließgewässer außerhalb der Wasserrahmenrichtlinie, einschließlich ihrer begleitenden Waldgesellschaften: Förderung der Entwicklung und Gestaltung durch z.B.:

- Entfernung nicht standortheimischer Baumarten und naturschutzfachlich unerwünschter Bestockung
- Entfernung oder Umbau von Wehren, Uferbefestigungen, Sohlbefestigungen oder Staustufen,
- Anbindung von Altschlenken an oder Renaturierung von Gewässerläufen,
- Bau von Furten und Einbau gewässerökologisch geeigneter Durchlässe, UProfile u.a.,
- Schaffung von Prall- und Gleithängen,
- Initialpflanzung von Arten der Weich und Hartholzau

Stillgewässern im Wald: Anlage, Erhalt, Rückbau und Optimierung durch z.B.:

- Erstellung bzw. Optimierung von Blänken,
- Freistellung von Randbereichen,
- Maßnahmen zur Regulierung des Wasserstandes,
- Gestaltung von Ufer- und Flachwasserzonen,
- Entfernung nicht standortheimischer Bestockung älter 15 Jahren,
- Abtrennung des Stillgewässers vom Hauptschluss des Fließgewässers,
- Entschlammungsmaßnahmen (einschließlich Zwischenlagerung und Entsorgung)

Quellbereiche: Schutz, Sicherung und Optimierung durch, z.B.:

- Rückbau von Quellfassungen,
- Entnahme von Fehlbestockung älter 15 Jahre,
- Initialpflanzung von standortheimischen Gehölzen begünstigt folgende Arten
- Quellschnecken,
- Milzkraut,
- Brunnenkresse

Feuchtgebiete wie Moore, Bruch- und Sumpfwälder im Wald: Anlage, Erhalt und Optimierung durch z.B.:

- Entnahme von Fehlbestockung älter 15 Jahre,
- Initialpflanzung von standortheimischen Gehölzen,
- Regulierung des Wasserhaushalts, z.B. Verschluss und Rückbau von Drainagen

Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte: Erhalt und Optimierung durch z.B.:

- Entnahme von konkurrierender Begleitflora,
- Pflanzung von Felsenbirne (übrige Baum- und Straucharten über Standardförderung)

Buchen- und Eichenwälder: Erhalt und Optimierung durch z.B.:

- Biotopbäume erhalten,
- Wiedervernässung bei bodenfeuchten Eichenwäldern,
- Einbringen seltener Baum-Straucharten,
- Anlage von linienhaften Gehölzstrukturen,
- Strukturanreicherung von Wäldern

Auenwälder:

- Erhalt und Optimierung durch z.B.:
- Pflanzung typischer Baum- und Straucharten der Weich- und Hartholzau,
- Wiederherstellung des Wasserregimes,
- Biotopbaumkonzept,
- Entfernung nicht standortheimischer Bestockung älter 15 Jahren,

Sonderstrukturen im Wald: Anlage, Erhalt und Optimierung durch, z.B.:

- Trockenmauer,
- Steinriegel,
- anlegen bzw. freistellen von Gesteinsschutthaufen,
- Freistellung von Felsen,
- Freistellung von Abraumhalden,
- Anlage von linienhaften Gehölzstrukturen